

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 8 ö**

Sitzungsdatum:

22.07.2020

Drucksache:

117/2020

Federführung:

**Personal und Organisation
Ehler, J. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Einführung Job-Ticket

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Jobtickets für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stimmt einer dynamischen Anpassung des Zuschusses an den jeweils gültigen Arbeitgeber-Grundbetrag für das Jobticket zu.

Sachverhalt:

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten seit dem Jahr 1995 einen Zuschuss für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2015. Seither beträgt der Zuschuss 30 Euro monatlich.

Die Einführung eines Job-Tickets war aus Kostengründen bisher nicht darstellbar, da das bisherige Preismodell des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) einen Grundbeitrag für alle Mitarbeiter - unabhängig von der Nutzung eines Job-Tickets - vorsah.

Der VRN bietet nun ein weiteres Preismodell für die Einführung eines Job-Tickets an, das nur einen Grundbeitrag für die Mitarbeiter vorsieht, die das Job-Ticket nutzen.

Nach dem aktuellen Tarifstand (01/2020) belaufen sich die monatlichen Kosten auf insgesamt 89,80 Euro. Diese setzen sich aus dem Grundbetrag des Arbeitgebers in Höhe von 44,60 Euro sowie dem Mitarbeiter-Anteil in Höhe von 45,20 Euro zusammen.

Bei dem Job-Ticket handelt es sich um ein persönliches nicht übertragbares Ticket. Die Inhaber eines Job-Tickets können aber von montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen (in B-W) bis zu vier Personen (alternativ auch einen Hund) mitnehmen.

Um das oben beschriebene Job-Ticket einführen zu können ist eine dynamische Anpassung des Zuschusses auf den jeweils gültigen Arbeitgeber-Grundbetrag (z.Zt. 44,60 Euro) erforderlich. Dieser soll auch für die Nutzung von Jahreskarten, MAXX-Tickets, Karte ab 60 gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Je Nutzer entstehen Mehrkosten in Höhe von 175,20 Euro jährlich. Bei einer angenommenen Zahl an Nutzern von 25 Personen entstehen Mehrkosten in Höhe von 4.380 Euro jährlich.

Anlagen:

Keine.